

Beitragsordnung FC Blau-Weiß Bellamont e.V. Gültig ab 01.01.2012

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Vereinssatzung von der Hauptversammlung festgesetzt werden.

- Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge festgesetzt. Sie sind im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig.
- Der Einzug erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01.03. des laufenden Geschäftsjahres (bzw. zum ersten Werktag nach dem 01.03). Änderungen vom 01.03. bis zum November des laufenden Jahres werden zum 01.12. (bzw. dem ersten Werktag nach dem 01.12.) abgebucht.
- Rückbelastungskosten, die durch eigenes Verschulden des Mitglieds entstehen, (Änderung der Anschrift/Bankverbindung etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Höhe der Mitgliedsbeiträge:

<i>Grundbeiträge:</i>	Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre	20,00 € / Jahr
	Erwachsene ab 18 Jahre	30,00 € / Jahr
	Rentner ab 65 Jahre	13,00 € / Jahr
	Familienbeitrag	60,00 € / Jahr
<i>Abteilungsbeiträge:</i>	Fußball Aktive (Beitrag bis zum 35. Lebensjahr)	30,00 € / Jahr
	Jugendfußball (1.Kind)	12,00 € / Jahr
	Jugendfußball (2.Kind)	10,00 € / Jahr
	Jugendfußball (ab 3.Kind) (Beitrag erst ab F-Jugendjahrgang)	0,00 € / Jahr
	Kinderturnen (1.Kind)	35,00 € / Jahr
	Kinderturnen (2.Kind)	15,00 € / Jahr
	Kinderturnen (ab 3.Kind)	0,00 € / Jahr

Stichtag für die Beitragsfestsetzung: 01.Januar bzw. Eintrittsdatum

- Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres sind die vollen Mitgliedsbeiträge zu bezahlen.
- Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages. Die Austrittserklärung kann nur **schriftlich** zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30. September beim Vorstand oder dem Kassier vorliegen (gem. §5 Abs. 6 der Vereinssatzung).
- Anschriftenwechsel, Änderung von Bankverbindungen o.ä. sind dem Vorstand bzw. dem Kassier mitzuteilen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

Bezüglich der Mitgliedschaft wird außerdem auf den §5 der Vereinssatzung verwiesen. Diese kann jederzeit beim Vorstand oder Kassier eingesehen werden.